

Zeitplan

Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Schulpersonalvertretungen und den Auszubildendenpersonalräten in den Studienseminaren 2024

RdErl. d. MK v. 30.8.2023 – 14.4.1- 03061/02-01

Die Amtszeit der gegenwärtigen Schulpersonalvertretungen und Auszubildendenpersonalräte endet spätestens am 30.4.2024 (§ 22 Abs. 2 NPersVG). Die Wahlen zu den neuen Personalvertretungen sind termingerecht vorzubereiten und durchzuführen. Die Dienststellen werden gebeten, die Wahlvorstände bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen mit den erforderlichen Auskünften zur Verfügung zu stehen.

Es wird folgender Zeitplan empfohlen:



© kunakorn - adobe stock

Bestellung des Wahlvorstands (§ 18 Abs. 1, § 19, § 47 Abs. 4 NPersVG)	bis Mitte November 2023
Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstands (§ 1 Abs. 4 WO-PersV)	rechtzeitig danach, spätestens am 06.12.2023
Mitteilung der Zahl der in der Regel Beschäftigten an den Wahlvorstand des zuständigen Regionalen Landesamts für Schule und Bildung, getrennt männlich/weiblich sowie Verteilung der in der Regel Beschäftigten auf die Gruppen, ebenfalls getrennt nach männlich/weiblich (§ 37 Abs. 1 WO-PersV)	möglichst umgehend nach Bekanntmachung der nach Namen des Wahlvorstands, spätestens am 11.12.2023
Vorlage des Ergebnisses etwaiger Vorabstimmungen (§ 6 WO-PersV)	zwei Wochen nach Bekanntmachung der Namen des Wahlvorstands, spätestens am 20.12.2023
Bekanntmachung des Wahlausschreibens, in den Schulen/Studienseminaren (§ 8 Abs. 1 u. 3, § 46 WO-PersV)	spätestens am 15.01.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.02.2024 spätestens am 16.01.2024
Auslegung des Wählerverzeichnisses in den Schulen/ Studienseminaren (§ 4 Abs. 2 WO-PersV)	unverzüglich danach
Ende der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 5 Abs. 1 WO-PersV)	eine Woche seit Auslegung des Wählerverzeichnisses
Ende der Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen (§ 9 Abs. 2 WO-PersV)	zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung des Wahlausschreibens; spätestens am 29.01.2024, vorausgesetzt, dass das Wahlausschreiben am 15.01.2024 bekanntgemacht wird
Bekanntmachung der Wahlvorschläge (§ 15 WO-PersV)	spätestens am 19.02.2024
Tage der Stimmabgabe	27.02.2024 und 28.02.2024
Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die örtlichen Wahlvorstände (§ 22, § 25 WO-PersV)	unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe
Feststellung und Bekanntmachung der Wahlergebnisse durch die Bezirkswahlvorstände und den Hauptwahlvorstand (§ 42, § 43 WO-PersV)	unverzüglich nach den Tagen der Stimmabgabe, spätestens am 04.03.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.02.2024 spätestens am 05.03.2024
Benachrichtigung der gewählten Kandidatinnen und Kandidaten und Einladung zur konstituierenden Sitzung (§ 24 WO-PersV)	unverzüglich danach
Konstituierende Sitzung (§ 29 Abs. 1, § 47, § 48 NPersVG)	spätestens am 12.03.2024, bei Stimmabgabe auch am 28.02.2024 spätestens am 13.03.2024